Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 16. Sonntag den 16. Januar 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Reichstagswahllisten werden sofort in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen männlichen Personen, welche **hier ihren Wohnsitz haben (einschließlich der vorübergehend Abwesenden), deutsche Reichsangehörige sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben,** mit Vor- und Zunamen, sowie nach Stand und Gewerbe einzuzeichnen sind.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Miethern, letztere aber ihren etwaigen Aftermiethern zuzustellen; die Fragebögen sind genau nach der derselben vorgedruckten Anweisung auszufüllen und bei Vermeidung **von 20 ₰ Geld-,** bezirksweise entsprechender Haftstrafe **längstens binnen 2 Tagen,** vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 8—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags entweder **im hiesigen Meldeamt I. Abtheilung (Einwohnerbüreau) Reichsstraße 3, oder in den Meldestellen der Polizeiwachen**

von den Hauseigenthümern oder deren Stellvertretern persönlich oder durch Beauftragte, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen vermögen, abzugeben.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in den Fragebogen des Hauses, in welchem er wohnt, einzutragen.

Leipzig, am 15. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. N.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, den 19. Januar 1887, Abends 6¼ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. Nachverwilligung zum Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob" des Haushaltplanes auf das Jahr 1886; b. das Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob" ausschließlich der Ausgaben Pos. 76—85 des Haushaltplanes für 1887.

II. Bericht über die Rathsvorlagen, betr.: a. Erlaß einer von der Königin Marienhütte zu Leinsdorf verwirkten Conventionalstrafe; b. Abänderung des Stadtgemeindegesetzes wegen Einführung eines Realfaches.

III. Bericht des Bauausschusses über: a. bauliche Herstellungen im neuen Theater; b. Einführung der Wasserleitung in einen Tract der Kochstraße; c. Herstellungen an den Wasserleitungsanlagen in der Querstraße; d. Aufstellung eines Wasserstrahl-Ventilators in der Einkommensteuer-Expedition.

IV. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Regulirung der Straßenfluchtlinie vor den Grundstücken Nr. 10, 12, 14 an der Albertstraße und Abtretung von Areal dortselbst.

V. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über Einlegung von 2 Mann Feuerwehr in den Neubau des Conservatoriums.

Bekanntmachung.

Das für den am 9. Juni 1869 hier **geborenen** Steindrucker **Hermann Louis Helbig** von uns im Jahre 1885 unter 103 ausgestellte, angeblich in Leidstadt in Bayern gefundene Arbeitsbuch wird für ungültig erklärt.

Leipzig, am 11. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 142. Dr. Georgi. Reichel.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März und April 1886** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar cr. eingelöst werden, sollen den **9. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können **daher** die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Januar d. J. und **spätestens am 5. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 7. Februar a. c. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **26. Februar d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Januar 1887.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Holz-Auction.

Montag, den **17. Januar 1887** sollen im Forstrevier **Burgau** auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 18a und 23a im sogenannten Kreuzscher Holze, dicht an der **Thüringer Eisenbahn** und der **„großen Eiche"** von **Vormittags 9 Uhr** an

29 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe,
167 „ Eichen-
3 „ Buchen-
57 „ Ulmen-
35 „ Linden-
27 „ Eichen-
2 „ Weiden-
} **Brennscheite und Rollen**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obenbezeichneten Schlage.

Leipzig, am 29. December 1886.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Da die vorhandenen Rauch- und Ruß-Belästigungen zum großen Theil mit durch die regelwidrige Beheizung der Stuben- und Küchen-Oefen herbeigeführt werden, so haben wir uns veranlaßt gesehen, die nachstehend abgedruckten Vorschriften zur Erzielung eines möglichst rauch- und rußlosen Betriebes der Hausfeuerungen (Feuerstätten in Stuben und Küchen) aufzustellen, von welchen demnächst einer jeden Haushaltung der Stadt ein Druckexemplar zugetheilt werden wird.

Zugleich bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir in nächster Zeit auch eine Revision aller Centralheizungen, Dampfschornsteine und Lüftungsrissen werden vornehmen lassen und gegen die Eigenthümer von Feuerungsanlagen dieser Art, welche sich in vorschriftswidrigem Zustande befinden oder nicht vorschriftsmäßig bedient sind, einschreiten werden.

Leipzig, den 11. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Walch, Ass.

Zur Erzielung eines möglichst rauch- und rußlosen Betriebes der Hausfeuerungen (Feuerstätten in Stuben und Küchen) ist Folgendes zu beachten:

1) Bevor in den Feuerraum Brennmaterial zum Feuermachen eingelegt wird, hat man sich davon zu überzeugen, daß derselbe völlig rein ist. Alle noch vorhandenen Rückstände der früheren Feuerung sind zu entfernen.

2) Der Aschekasten hat ebenfalls leer zu sein und es ist darauf zu achten, daß er sich während des Feuerns nicht mehr als bis zur Hälfte mit Asche füllt. Sobald derselbe über die Hälfte mit Asche angefüllt ist, muß er entleert werden.

3) Die als Brennmaterial dienenden Kohlen sollen die Größe eines Hühnereies nicht überschreiten und sind nur in **trockenem** Zustande zu verwenden.

4) Beim Feuermachen sind nur zwei Drittheile des Rostes mit Kohlen zu bedecken; der vordere Theil des Rostes ist mit dem, zum Entzünden der Kohlen bestimmten Holz und einigen wenigen Kohlenstücken zu belegen.

5) Behufs rascherer Entzündung des Holzes muß dasselbe **gut getrocknet und zerkleinert** sein.

6) Damit die aus dem erwähnten Brennmaterial sich entwickelnden Gase nicht unverbrannt entweichen und Rauch und Ruß verursachen, ist durch Schließung der Feuerthür dafür zu sorgen, daß die zur Unterhaltung des Feuers nöthige Verbrennungsluft **vorwiegend nur von unten her** in das Brennmaterial eintritt.

Je größer und stärker das Feuer ist, desto mehr Luft muß zugeführt werden. Ist das Feuer im Niederbrennen, so muß der Luftzutritt durch Schließung der betr. Oeffnungen vermindert werden.

7) Ist **die Kohle entzündet,** so ist sie möglichst **gleichmäßig** auf dem Rofte auszubreiten.

8) Um das gleichmäßige Ausbrennen der Steinkohlen zu befördern und das Zusammenbacken der einzelnen Kohlenstücken zu verhindern, empfiehlt es sich, ¼ bis ¼ gute böhmische Braunkohle unter die Steinkohle zu mischen.

9) Von Zeit zu Zeit muß man sich von dem guten Verlaufe des Feuers überzeugen, welcher an einem gleichmäßig röthlichen Scheine des Aschenraumes erkenntlich ist.

Sobald einzelne dunkle Stellen im letzteren sichtbar werden, muß von den auf dem Roste liegenden Schlacken und der Asche berührt, mittelst Asche oder Schlacken mit dem Schürhaken entfernt, etwa zusammengebackene Theile des Brennmaterials zerkleinert und die brennenden Kohlen wieder gleichmäßig auf dem Roste ausgebreitet werden.

10) Unterläßt man das rechtzeitige Entfernen der Schlacken, so verschmelzen dieselben leicht mit den Roststäben oder den Seitenmauerungen des Feuerraumes, wodurch beide zerstört, gleichzeitig aber auch der letztere, sowie die Luftzuführung verengt werden. Außerdem tritt noch eine verminderte Leistung der Feuerung ein, welcher gewöhnlich ein sorgloses übermäßiges Nachwerfen von Brennmaterial abhelfen soll. Dadurch wird aber der Uebelstand nur vermehrt und eine unnöthige Menge Rauch und Ruß erzeugt, während das öftere Entfernen der Schlacken eine bessere Ausnutzung der Kohlen, also Ersparniß an denselben zur Folge hat.

11) Zu häufiges Oeffnen der Feuerthür und zu langes Offenhalten derselben ist möglichst zu vermeiden.

12) Soll das niedergebrannte Feuer weiter unterhalten werden, so hebe man die gesammte glühende Masse mit dem Schürhaken etwas in die Höhe, verbreite sie, entferne von ihr etwaige Schlacken und schiebe sie gleichmäßig vertheilt auf den hinteren Theil des Rostes (etwa ⅔ desselben), wogegen der übrige Theil des Rostes für die nachzulegenden Kohlen frei zu halten ist.

13) **Die nachzulegenden Kohlen sollen niemals auf die glühenden Kohlen geworfen werden,** vielmehr ist durch Zurückschieben der letzteren für die ersteren **unmittelbar an der Feuerthür Platz** zu schaffen.

Durch dieses Verfahren wird eine Vorwärmung der neu hinzugelegten Kohlen erzielt und die sich entwickelnden Gase werden gezwungen, über die glühenden Kohlenschichten zu entweichen und dabei zu verbrennen.

Haben sich die nachgelegten Kohlen genügend entzündet, so sind sie gleichmäßig über den Rost zu vertheilen.

14) **Das Einwerfen von Fetten, Harzen und dergleichen, vor Allem aber das Eingießen von Petroleum in den Feuerraum, sowie die Verwendung von mit Petroleum getränktem Holze zum Feuermachen ist unter allen Umständen unzulässig.**

Die im Handel befindlichen „Anzünder" können verwendet werden.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Markt Nr. 14** ist eine im **V. Stockwerk** gelegene, aus **einer Stube** und **zwei Kammern** bestehende **Wohnung** vom **1. April ds. J.** an gegen **einvierteljährliche Kündigung** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhaus, I. Stockwerk, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen.

Leipzig, den 8. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 7590./86. Dr. Georgi. Krawinkel.

Städtische Realschule.
(Nordstraße 37.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir Montag, den 24., und **Dienstag,** den 25. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Das letzte Schulzeugniß (vom Michaelis), das Taufzeugniß (oder der Geburtsschein) und der Impfschein sind vorzulegen.

Dr. Franz Pfeile, Director.

Realgymnasium.

Anmeldungen zur Ostern-Aufnahme werden **Donnerstag den 27. und Freitag den 28. Januar 1887** Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind das Geburtszeugniß, der Impfschein und die letzten Schulzeugnisse des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 14. Januar 1887. Stichel, Rector.

Bekanntmachung.

Das für den am 16. Juni 1866 hier geborenen Handarbeiter **Friedrich Wilhelm Hüttl** von uns im Jahre 1883 unter Nr. 710 ausgestellte Arbeitsbuch-Duplicat ist angeblich verloren gegangen und bitten wir, dasselbe im Auffindungsfalle anher, Obstmarkt 3, 2. Etage, Zimmer 115 (Stadthaus) abzuliefern.

Leipzig, den 12. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 184. Dr. Georgi. Reichel.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhofverwaltung am 2. Juni 1885 unter Nr. 80261 ausgestellte Lagerschein über von Herrn B. Krämer in Leipzig aufgelagerte 1 Kiste mit Büchern und Effecten, gezeichnet G. St. 7981., gewogen 85 kg, ist verloren gegangen.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheins auf, **sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 26. April 1887** bei Verlust seines Anspruchs an die Lagerhofverwaltung in der Lagerhof-Expedition zu melden. Erfolgt seine Meldung, so wird der Lagerschein unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.

Leipzig, den 15. Januar 1887.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gerber.

Vermiethung.

Die gegenwärtig von der **Gesellschaft Harmonie** erwiesene, zu Gesellschafts- und Vereinszwecken sich eignende 1. und 2. Etage im **Universitätsgrundstücke Goethestraße Nr. 6,** zusammen oder getrennt, ist vom 1. October 1887 ab zu vermiethen.

Reflectanten wollen gefälligst mit dem unterzeichneten Rentamte in Verbindung treten.

Leipzig, am 12. Januar 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der Städtischen Gewerbeschule zur Ausbildung und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht,

während dieses Monats

die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen,** welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden und die Absicht haben, von nächste Ostern ab an den **Abendcursen der Städtischen Gewerbeschule** theilzunehmen, Behufs Aufsicherung, sich bedeutt ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht der Städtischen Gewerbeschule** sich auf gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen und Mechanik, Baukunde und architektonisches Zeichnen, sowie auf Uebungen im gewerblichen Fachzeichnen und Modelliren erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von Anmeldungen, sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags** und **Wochentags** — mit Ausnahme des Sonnabend — **Abends von 7—8 Uhr im Schullokale,** Johannesplatz 7, bereit.

Leipzig, den 12. Januar 1887.

Der Director.
Dr. Ludw. Rieper.

Anmerkung: Der Eintritt in die Städtische Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen Städtischen Fortbildungsschule.

Nichtamtlicher Theil.

Die Entscheidung.

Das Ergebniß der am 3. December begonnenen und am 14. Januar beendeten Berathungen der Militairvorlage war die Bewilligung der von den verbündeten Regierungen beantragten Heerespräsenzstärke auf drei Jahre trotz der vom Bundesrathstische ertheilten bestimmten Erklärung, daß eine Bewilligung für eine kürzere Zeit als die verlangten sieben Jahre für die verbündeten Regierungen unannehmbar sei. Demgemäß erfolgte denn auch unmittelbar nach der Abstimmung über §. 1 der Vorlage die Auflösung des Reichstages. Die Autorität der Herren Windthorst und Richter hat damit in der deutschen Volksvertretung über die von Moltke in der Heeresfrage den Sieg davongetragen, aber einen Sieg, welchen das deutsche Volk schwerlich anerkennen wird und für den man im Auslande kein Verständniß haben wird und kann. Mit einem solchen Eigensinn an vorgefaßten Meinungen festzuhalten, wie bei diesem Anlaß geschehen, ist eine deutsche Eigenthümlichkeit, die in keinem anderen Lande ein Seitenstück hat. Es liegt das zum Theil an confessionellen, zum Theil an nationalen Verhältnissen, es kommt aber auch noch etwas Anderes hinzu, und das ist die Sucht vieler Leute, an Dem, was von der Regierung ausgeht, herumzunörgeln, Opposition um jeden Preis zu machen, um die Wichtigkeit der eigenen Person dadurch zur Geltung zu bringen. Diese Neigung ist eine Eigenthümlichkeit, mit welcher sich eine durchaus monarchische Gesinnung und die größte Hochachtung vor den leitenden Männern merkwürdiger Weise sehr gut verträgt. Wir lesen täglich in den Zeitungen, mit welcher Verehrung die Bevölkerung der Reichshauptstadt an dem greisen Kaiser hängt, wie Tausende von Leuten aller Stände an Festtagen, wie der Neujahrstag, der Geburtstag des Kaisers u. s. w., in der Nähe des Denkmals Friedrich's des Großen stundenlang geduldig harren, um den Augenblick zu erhaschen, in welchem der Kaiser an dem historischen Eckfenster erscheint; wir haben gehört, mit welcher Begeisterung der Reichskanzler von der harrenden Menge am 11. Januar nach der großen Rede bei der Auffahrt aus dem Portal des Reichstagsgebäudes empfangen worden ist; jeder Berliner blickt mit Stolz auf die deutsche Armee und unwillkürlich fällt die Menge in das Tempo des Gleichtritts, wenn die Klänge der Militairmusik oder der Wirbel der Trommeln sich vernehmen läßt — aber wenn der Wahltag erscheint, dann wählt der Durchschnittswähler der Reichshauptstadt einen Fortschrittsmann in den Reichstag unter der Devise: „Opposition muß sind." Es giebt keinen patriotischeren Vertheidiger der deutschen Interessen im Auslande, keinen muthigeren Kämpfer auf dem Schlachtfelde als den richtigen Berliner, aber daß die Reichstagswahlwerbeuten der Regierung Opposition machen, findet er ganz in der Ordnung, und so ist man denn auch in Berlin durch die Abstimmung vom 14. Januar nicht überrascht worden, man hat sie vielmehr mit Sicherheit erwartet.

Fürst Bismarck hat dementsprechend mit vollem Recht erklärt, daß die Autorität der deutschen militairischen Capacitäten in ganz Europa anerkannt werde mit Ausnahme des deutschen Reichstages. Dieser Zug, Opposition zu treiben, welcher in ganz besonderer Schärfe in der Reichshauptstadt hervortritt, ist in vielen Theilen Deutschlands, vielleicht in den meisten, durchgedrungen; wir finden beispielsweise dieselbe Erscheinung in dem so streng monarchisch gesinnten Bayern. Kaum in irgend einem deutschen Staate hält es so schwer, Regierungsvorlagen unbeanstandet durchzubringen, als in Bayern, und doch hängt die gesammte Bevölkerung mit einer Liebe und Treue am Königshause, daß diese Empfindungen an Tiefe nirgends überboten werden können, wie sich das beim Tode Ludwig's II. überzeugend erwiesen hat. Seltsamer Weise ist es gerade der Abgeordnete v. Stauffenberg, welcher der Opposition im Reichstage das Gepräge gegeben hat, derselbe Mann, welcher im Kampfe gegen die ultramontane Opposition im bayerischen Abgeordnetenhause seine beste Kraft verbraucht hat. Man muß den ehemaligen Präsidenten dieses Hauses haben reden hören in der Zeit, als die Wogen des Parteigemisches in Bayern besonders hoch gingen, in den Jahren 1874 bis 76, als der Ruf: „Nieder mit dem Ministerium Lutz", zum Feldgeschrei der ultramontanen Partei in Bayern erhoben war, um es begreiflich zu finden, daß derselbe Stauffenberg jetzt Schulter an Schulter mit Herrn Windthorst im deutschen Reichstage erscheint, um die Militairvorlage zu Falle zu bringen. Schon allein die Thatsache, daß der Weise Windthorst so zähe an der dreijährigen Bewilligungsfrist festhält, mußte den Abgeordneten Stauffenberg stutzig machen und ihn die Frage als beachtenswerth erkennen lassen, ob es politisch richtig sei, wegen dieser Meinungsverschiedenheit die Auflösung des Reichstags herbeizuführen.

Wir haben es im Laufe der jetzt beendeten Legislaturperiode des verflossenen Reichstages erlebt, daß der Schwerpunct der parlamentarischen Verhandlungen aus dem deutschen Reichstage in den preußischen Landtag verlegt wurde, und aus den Reden des Reichskanzlers während der Militairdebatte ist zu entnehmen, daß er diese Taktik auch in Zukunft befolgen wird. „Wenn in drei Monaten dieselben Herren hier wieder erscheinen, dann werden wir dieselben Reden hier hören, es bleibt aber dann immer noch übrig, daß sich Se. Majestät der Kaiser vertrauensvoll an den preußischen Landtag wendet, und dieser wird ihm wohl die Mittel für die Bedürfnisse des Heeres nicht verweigern."

Es ist noch in frischer Erinnerung, daß der Reichstag während der Polendebatten im preußischen Landtage fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken war, und daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit dem Reichstage erst wieder zuwandte, als die Berathungen über die Verlängerung des Socialistengesetzes begannen. Solche centrifugale Bewegung liegt aber wahrlich nicht im Reichsinteresse, es leidet darunter das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Theile des deutschen Reiches und mittelbar das Ansehen Deutschlands im Auslande. Das war ja der Traum aller Deutschen, welche die deutsche Einheit herbeiseehnten, daß nicht mehr Preußenland, nicht Schwabenland, nicht wo am Rhein die Rebe blüht und wo am Belt die Möve zieht, jedes Land und Ländchen in Deutschland für sich ihr Sonderdasein führen, sondern daß es das ganze Deutschland sein sollte, das fortan wie der Fels im Meer gegen alle Stürme zusammenstehen und ankämpfen sollte. Die Wirklichkeit, welche im Jahre 1870 an die Stelle dieses Traumes getreten ist, entspricht leider den Hoffnungen Ernst Moritz Arndt's, des Verfassers des Liedes: „Was ist des deutschen Vaterland", nicht; der Geist der Zwietracht, der Parteigezänkstung ist noch immer stark im deutschen Reiche, und wenn wir nicht einen Mann an der Spitze der Reichsregierung hätten von der gigantischen Kraft Bismarck's, der in der That wie der Fels im Meere der Brandung des Parteigezänks spottet, dann stünde es wohl noch bedenklicher um die deutsche Einheit. Wir werden nicht eher gefeit sein gegen alle Wechselfälle und Stürme, die uns die Zukunft bringen kann, als bis das Gefühl der Einheit die confessionellen und politischen Gegensätze so weit ausgeglichen hat, daß der Reichstag in allen Existenz- und nationalen Fragen einig ist. So lange die Herren Windthorst und Richter die Mehrheit des deutschen Volkes repräsentiren, ist kein Heil für Deutschland zu erwarten, wir brauchen Männer im Reichstage, welche sich zuerst die Frage vorlegen: Was erheischt das Reichsinteresse? Das Parteiinteresse darf erst in zweiter Linie berücksichtigt werden.

* * *

* Wir verzeichnen nachstehend noch einige Stimmen der Presse, welche sich über die Auflösung des Reichstages äußern. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt an der Spitze des Blattes:

„Angesichts der Unbeholfenheit, mit der gegenwärtigen Mehrheit des Reichstages zu einer Verständigung über die Lebensfragen der Sicherstellung unserer Wehrkraft zu gelangen, ist der Reichstag heute auf Allerhöchsten Befehl aufgelöst worden.

Die Bundesregierungen, das deutsche Volk, das gesammte Vaterland erwarten von dem neuen Reichstage, der berufen sein wird, an der Gestaltung ihrer Geschicke Antheil zu nehmen, daß er mit besserem Verständniß und patriotischerer Einsicht den Interessen des Volkes und des Vaterlandes Rechnung tragen werde.

Vor Allem verlangt das Volk, daß jeder Reichstag ohne Zaudern und Zagen bewilligt, was zur Sicherheit des Reiches nach außen und innen erforderlich ist, und in diesem Punkte liegt der schlichte Verband des Wählers sittlich höheren Werth auf das Urtheil Kaiser Wilhelm's des Siegreichen und seiner Rathgeber als auf die Meinungen herrschsüchtiger Parlamentspolitiker.

Einen Reichstag, wie ihn die überwiegende Mehrheit des Volkes wünscht, der es unter seiner Würde hält, solch „niedre Streitigkeiten" herbeizuführen, darf man aber nach der Lage der Sache nur dann erwarten, wenn in dem bevorstehenden Wahlkampfe von vornherein alle reichstreuen Elemente und Parteien Schulter an Schulter stehen, und wenn Alles vermieden wird, was auf dieser Seite zu Mißverständnissen und Eifersüchteleien führen könnte.

Soll der vom Demokratismus groß gezogene Parteigeist überwunden werden, so müssen die Gegner der Demokratie und der Parlamentsherrschaft die Parteiung unter sich dem höheren Ziele unterordnen, was, wie Beispiele beweisen, geschehen kann, ohne der eigenen Ueberzeugung irgendwie Etwas zu vergeben."

Die freiconservative „Post" bemerkt:

Unter weiserer Führung hat die Mehrheit des Reichstages, nachdem sie die geforderten Bataillone und die Präsenzstärke unter dem Drucke der öffentlichen Meinung zu verweigern nicht gewagt hatte, die über die Ordnung der Heeresstärke zwischen den gesetzgebenden Factoren des Reichs getroffene Vereinbarung gebrochen, das zwischen den Regierungen und der Reichsvertretung bisherige bei Heeres bestehende Machtverhältniß einseitig und gewaltsam zu Gunsten des Reichstages zu ändern versucht und unbeant